



Informationsblatt Berufliche Oberschule - BOS

Berufliche Oberschule Coburg:

Tag der offenen Tür in diesem Jahr online (Infos und Videos ab 01.02.2022 auf unserer Homepage!)

Anmeldung bereits ab da möglich!

I. Aufgabe der Berufsoberschule

Die Berufsoberschule (BOS) führt Schüler/-innen mit mittlerem Schulabschluss und Berufsausbildung oder Berufserfahrung in zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 12 und 13) zum **Abitur** (*fachgebundene Hochschulreife*), mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur *allgemeinen Hochschulreife*. In der Jahrgangsstufe 12 kann das **Fachabitur** (Fachhochschulreife) erworben werden. Die Berufsoberschule vermittelt eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führt die Ausbildungsrichtungen **Technik, Wirtschaft, Sozialwesen** (und an anderen Schulen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie sowie Internationale Wirtschaft).

II. Aufnahme in die Berufsoberschule

1. Anmeldung

Anmeldezeitraum für das Schuljahr **2022/2023** ist der **07.03. – 18.03.2022**. Die Anmeldung erfolgt online und ist bereits **ab dem Tag der offenen Tür** (siehe oben) möglich. Details hierzu entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Bei der Anmeldung sind bei der Schule einzureichen:

- **ausgedruckter Anmeldebogen** die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen **Zeugnisse im Original**,
- ein lückenloser **Lebenslauf**,
- ein **Lichtbild**,
- ein **amtliches Führungszeugnis** bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch,
- ein **amtlicher Lichtbildausweis**
- Nachweis der Masernimmunität (Impfausweis oder ärztliche Bescheinigung)
- Mitteilung über die Wahl des Wahlpflichtfaches

Können Unterlagen nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, sind sie unverzüglich, spätestens bis **Ende Juli 2022** nachzureichen.

Für die **Wahl des Wahlpflichtfaches** wird es eine **extra Informationsveranstaltung** nach dem Anmeldezeitraum geben, die eine **Pflichtveranstaltung** für alle neuen Schülerinnen und Schüler der BOS ist. Der genaue Termin wird auf der Homepage unserer Schule rechtzeitig bekanntgegeben. Gerade für den weiteren Bildungsweg ist hier insbesondere die Wahl einer 2. Fremdsprache zu bedenken, weshalb eine Teilnahme an der Veranstaltung **dringend** empfohlen wird!

2. Aufnahmevoraussetzung und Eignung

a) Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses (außer für die Vorklasse). Zeugnisse staatlich nicht anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise. (Siehe auch Punkt c) Eignung!)

b) Berufliche Aufnahmevoraussetzung ist

- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Sinn des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung,
- eine mindestens zweijährige schulische Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung,
- eine bestandene Qualifikationsprüfung für ein Amt der zweiten oder dritten Qualifikationsebene nach dem Leistungslaufbahngesetz
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung (Betreuung oder Pflege eines Kindes oder Angehörigen zählt als berufliche Tätigkeit).

Die Aufnahme erfolgt stets in die Ausbildungsrichtung, für die die Berufsausbildung oder Berufserfahrung einschlägig ist. In eine der beruflichen Vorbildung nicht entsprechende Ausbildungsrichtung kann nur aufgenommen werden, wer zusätzlich eine für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige mindestens einjährige Berufstätigkeit in Vollzeitbeschäftigung oder das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule nachweist. Ebenfalls möglich ist ein mindestens halbjährliches betreutes Berufspraktikum, welches an die fachpraktische Aus-

bildung der FOS angelehnt ist und dem die aufnehmende Schule vorher zugestimmt hat. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig an der aufnehmenden Schule!

c) Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule wird nachgewiesen durch:

- die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums,
- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss
- wenn im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 (mindestens 4 Punkte) erzielt wurde. Zum Ausgleich von höchstens einer Note 5 kann ein Fach mit der Note 2 oder zwei Fächer mit der Note 3 herangezogen werden. Die Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik kann nur durch Fächer aus dieser Fächergruppe ausgeglichen werden.

Eine Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik kann ablegen, wer im Kalenderjahr der Aufnahme weder den Vorkurs noch die Vorklasse besucht hat und im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note vorweisen kann oder in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik den Notenschnitt von 3,5 nicht erreicht hat. Die Eignungsprüfung umfasst alle o.g. Fächer und findet am 27.07.2022 statt.

Das Fach Englisch kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine andere Fremdsprache ersetzt werden. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig an der aufnehmenden Schule.

d) Für die unmittelbare Aufnahme in die Jahrgangsstufe 13 ist die Vorrückungserlaubnis in die 13. Jahrgangsstufe erforderlich oder ein einschlägiges Fachabitur der Ausbildungsrichtung.

e) Aufnahme in den Vorkurs

Vor dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 kann man die bis zum mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse im freiwillig zu besuchenden einjährigen Vorkurs auffrischen. Der Unterricht findet am Samstagvormittag statt. Er umfasst die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs können nur Bewerber aufgenommen werden, die die schulischen und beruflichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule erfüllen (Mittlerer Schulabschluss muss vorhanden sein!); sie können sich auch im letzten Jahr der Berufsausbildung oder Berufserfahrung befinden. Die Eignung für die Klasse 12 kann über den erfolgreichen Besuch des Vorkurs nachgewiesen werden.

f) Aufnahme in die Vorklasse

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, muss eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ablegen. Diese findet am 27.07.2022 an der aufnehmenden Schule auf dem Niveau des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule statt. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn in allen drei Fächern mindestens die Note 4 erzielt wird oder wenn die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder durch mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern. Wer am festgesetzten Termin aus von ihm nicht zu vertretenden zwingenden Gründen nicht teilnehmen kann, dem kann von der Schule ein Nachtermin gewährt werden. Erkrankungen sind unverzüglich durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen; die Schule kann ein schulärztliches Zeugnis verlangen.

3. Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die Berufsoberschule ist abhängig vom Bestehen der Probezeit, die bis zum 15.12.2022 dauert. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis des Vorkurses oder Vorklasse mindestens die Note 3 (mindestens 7 Punkte) erzielt, unterliegt in der Jahrgangsstufe 12 nicht der Probezeit.

III. Organisationsformen

Die Berufsoberschule umfasst zwei Schuljahre im **Vollzeitunterricht**. Bereits **nach einem Jahr** kann die Fachabiturprüfung abgelegt werden, mit der ein Studium an Fachhochschulen möglich ist.

Die Bildung der Klassen steht – insbesondere in der 13. Jahrgangsstufe – unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Teilnehmerzahl.

IV. Ausbildungsförderung

Grundsätzlich ist die Ausbildung in der BOS Vorklasse sowie der Klassenstufen 12 und 13 der BOS förderfähig. Auskünfte über die genauen Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsförderung erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung, die bei jeder kreisfreien Stadt und bei jedem Landratsamt bestehen. Bitte informieren Sie sich dort rechtzeitig!

V. Schulberatung

An jeder Schule berät ein/e Beratungslehrer/-in Schüler/-innen und Erziehungsberechtigte bei der Wahl der Schullaufbahn, aber auch bei Lern- und Leistungsstörungen oder anderen Problemen.

An der Beruflichen Oberschule Coburg ist dies Frau Schubert (Mail: franziska.schubert@fos.coburg.de). Für weitere Fragen steht auch der staatliche Schulberater des jeweiligen Regierungsbezirks zur Verfügung. (www.schulberatung.bayern.de)